

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 3

Ausgabe: Kiel, den 20. Februar

1951

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Kirchlich unterstützte Auswanderung (S. 9). — Kirchenkollekten März 1951 (S. 9). — Tagungsplan für das Jahr 1951 der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein (S. 10). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 10).

III. Personallen (S. 10).

Beilage: Liturgische Handreichung (Teil: Ordnung der Passionsandachten).

BEKANNTMACHUNGEN

Kirchlich unterstützte Auswanderung.

Kiel, den 12. Februar 1951.

Das Evangelische Hilfswert Hauptbüro Schleswig-Holstein, Verbindungsstelle Kiel, Willestr. 9/III, Tel. 245 75, ist als Meldestelle für kirchlich unterstützte Auswanderung im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins bestimmt worden.

Während die allgemeine Auswanderung durch die Gemeinnützige Auswandererberatungsstelle, Kiel, Fleethörn 50, Tel. 212 96, bearbeitet wird, sind alle Anfragen evangelischer Gemeindeglieder, die eine Unterstützung oder Beratung von kirchlicher Seite erbitten, an die eingangs bezeichnete Meldestelle zu richten. Zwischen der Gemeinnützigen Auswandererberatungsstelle und der kirchlichen Meldestelle besteht eine enge Arbeitsgemeinschaft. Zur Zeit bestehen zur Einwanderung nach U.S.A. Möglichkeiten für Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Wohnsitz vor dem 1. 1. 1949 in den Westzonen (für Spätheimkehrer unter Umständen Sonderregelung).
2. Geburtsort im Raume ostwärts der Oder-Neiße-Linie bzw. im ehemaligen Wohngebiet einer volkdeutschen Gruppe (Rußland, Baltikländer, Polen, Rumänien, Ungarn, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Danzig). Entscheidend ist der Geburtsort, nicht die ehemalige Staatsangehörigkeit.
3. Ansteckende Krankheiten dürfen nicht vorliegen.
4. Ohne Vorstrafen.
5. Keine besondere Belastung durch nationalsozialistische Betätigung.
6. Akademiker vorläufig ohne Aussicht.
7. Wer gegen Amerikaner gekämpft hat, scheidet aus. Angehörige der Waffen-SS, die dazu aus den volkdeutschen Gebieten eingezogen worden sind, sowie ehemalige Berufsoldaten kommen in Frage.
8. Bewußte Kirchlichkeit muß vorliegen und nachgewiesen werden.
9. Als Familie rechnen nur Eltern und unmündige Kinder; alle anderen Verwandten müssen gesondert Anträge stellen.

Der Landeskirchliche Dienst der Hilfskomitees hat in seiner letzten Vollversammlung seine Vertreter über dieses Auswanderungsvorhaben unterrichtet und um die erforderliche Mitarbeit gebeten. Dem Rundschreiben des unterzeichneten Vorsitzenden an die Herren Präpste vom 1. Februar 1951 lag eine Liste der Vertreter und Mitarbeiter des Landeskirchlichen Dienstes der Hilfskomitees in unserer Landeskirche bei. Sie stehen für Wünsche und Ratsschläge zur Verfügung.

Für die kirchlich unterstützte Auswanderung sind Verwandtschaftsbeziehungen nach Nordamerika nicht erforderlich. Wir bitten die Pfarrämter, Auswanderungswillige zu unterrichten und auf die oben genannte Meldestelle hinzuweisen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumma d

J.-Nr. 2471 (Dez. III)

Kirchenkollekten März 1951.

Kiel, den 3. Februar 1951.

In den Konfirmationsgottesdiensten schlägt das Herz der versammelten Gemeinde für die Jugend. Das darf aber nicht eitle Schwärmerei oder leeres Gefühl sein. Wer die Jugend wirklich lieb hat, muß an die Gefahren und Anfeindungen denken, denen sie heute ausgeliefert ist. Aus dem Konfirmationsgottesdienst soll und muß er die Erkenntnis mitnehmen, daß gegen die Fülle der Versuchungen nur Jesus Christus die Schutzwehr bildet. Sie ist nicht durch Konfirmandenunterweisung und Konfirmation errichtet. Bei vielen zerfiel und zerbrach sie schnell. Die kirchliche Jugendarbeit will das Geschenk der Einsegnung lebendig erhalten. Sie erhält das Herz des jungen Menschen nach für den Glauben an Jesus Christus. Sie hat mit Recht den Anspruch auf das Opfer im Konfirmationsgottesdienst.

Am 1. Ostertag soll die gottesdienstliche Sammlung den Diakonissenanstalten Altona und Flensburg zugute kommen. Wir hören das Evangelium vom Sieg des Lebens über den Tod und schauen den verkörperten Herrn, den Fürsten des Lebens, den Retter aus Grab und Gram. Wir wissen: Er ist nicht tot, gewesen, fern; Er ist in der Mitte der Gemeinde und macht sich alles untertan. Das Schicksal der Welt liegt bei denen, die an Christi Sieg glauben und das Evangelium durch Wort und Wesen bezeugen. Sollten es nicht auch Frauen tun? Wer Dienst und Wesen weiblicher Diakone kennt, weiß von dem Glauben und der Liebe, die Jüngerinnen des Herrn der Welt zu bringen haben. Die ersten Osterzeugen waren Frauen. In ihren Spuren gehen unsere Schwestern ihre Wege im Licht der Ostern. Ohne sie wäre gewiß des Dunkels viel mehr auf Erden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Brumma d.

J.-Nr. 2075 (Dez. III)

Tagungsplan für das Jahr 1951 der Evangelischen Akademie Schleswig-Holstein.

Kiel, den 2. Februar 1951.

Die Evangelische Akademie zeigt für das Jahr 1951 folgenden Tagungsplan an:

- | | | | |
|----------------------------|---|--|---|
| 1. 2. — 4. Januar | Schloß Gottorp
Tagung für Arbeitslose
„Das Zeichen, dem wider-
sprochen wird“ | 14. 15. — 17. Juni | Martinshaus in Rendsburg
Tagung für Pädagogen
„Das christliche Menschenbild in
der Erziehung“ |
| 2. 2. — 4. Januar | Martinshaus in Rendsburg
Tagung der christlichen Akade-
mikerchaft. | 15. 2. — 4. Juli | Bistenfee
4. Arbeitslosentagung |
| 3. 13. — 14. Januar | Martinshaus in Rendsburg
Arbeitstagung der Gilde
„Elternhaus und Schule“ | 16. 12. — 18. Juli | Schloß Gottorp in Schleswig
Theologische Woche für Volks-
schullehrerinnen |
| 4. 19. — 22. Januar | Hamburg, Gemeindehaus St. Jo-
hannes Harvestehude
Dritte Begegnung zwischen lu-
therischen und orthodoxen Geis-
tlichen und Laien gemeinsam mit
der ev. Akademie Hamburg
„Die Väter der alten Kirche“ | 17. 13. — 15. Juli | Martinshaus in Rendsburg
Pädagogenkonferenz für Natur-
wissenschaftler |
| 5. 29. Januar — 1. Februar | Martinshaus und Landesbühne
Rendsburg
Begegnung Theater und Kirche. | 18. 25. — 26. August | Schloß Gottorp in Schleswig
Kunstfertagung gemeinsam mit
dem evangelischen Kunstdienst,
Hamburg |
| 6. 10. — 11. Februar | Jevenstedt
Bauerntagung | 19. 1. — 2. September | Martinshaus in Rendsburg
Tagung für orthodoxe DP's zu-
sammen mit Church World
Service |
| 7. 17. — 18. Februar | Martinshaus in Rendsburg
Für Ärzte, Pastoren und Zu-
riffern
„Die Ehe als Ordnung in Ge-
schlechtlichkeit und Liebe“ | 20. 7. — 9. September | Neue Universität Kiel
XI. Laienkonferenz
„Die verantwortliche Gesell-
schaft“ |
| 8. 24. — 25. Februar | Martinshaus in Rendsburg
Tagung für Bauernführer und
Fachleute der Bauernfragen
„Romantik oder Realismus auf
dem Dorfe“ | 21. 15. — 16. September | Martinshaus in Rendsburg
Religionslehrer-Tagung durch-
geführt von Oberstudiendirektor
Danielsen
Religionslehrerverband |
| 9. 3. — 5. März | Martinshaus in Rendsburg
Dritte Tagung für Fürsorgerin-
nen und Sozialarbeiter
„Psychologie und Fürsorge“ | 22. 22. — 24. September | Domhalle in Schleswig
Polizei und Kirche |
| 10. 10. — 12. März | Schloß Gottorp oder Martins-
haus
Tagung der jungen Generation
„Der leidenschaftige Mensch“ | 23. 12. — 14. Oktober | Domhalle in Schleswig
2. Tagung für ehemalige aktive
Soldaten |
| 11. 29. März — 1. April | Martinshaus in Rendsburg
X. Laienkonferenz
„Standort und Dienst des evan-
gelischen Laien in Kirche und
Gesellschaft“ | 24. Im Laufe des November Gespräche mit Wirtschaftlern in
Kiel, Neumünster und Elmshorn. | |
| 12. 11. — 13. Mai | Martinshaus in Rendsburg
Tagung für Politiker | Wir weisen empfehlend hin auf die Veranstaltung der Ev.
Akademie und bitten die Herren Pastoren, in ihren Gemeinden
nach solchen Menschen auszusehen, die für eine der Tagungen
geeignet und willig sind. | |
| 13. 8. — 10. Juni | Martinshaus in Rendsburg
Tagung für Flüchtlinge | | |

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt.

S.-Nr. 1518 (Dez. VI)

Ausschreibung einer Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ansgar-West in Kiel, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Be-
setzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsen-
tation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Le-
benslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß
in Kiel, Schillerstraße 26, einzusenden. Über die Wohnraum-
verhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu
erkundigen. Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Aus-
gabe dieses Stückes des Kirchlichen Geses- und Verordnungs-
blattes.

S.-Nr. 2277 (Dez. III)

PERSONALIEN

Bestätigt:

Am 1. Februar 1951 die Wahl des Pastors Horst Enslin,
bisher in Welt-Vollerwiek, zum Pastor der Kirchen-
gemeinde Kieseby, Propstei Hütten.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Januar 1951 Konsistorial-Rangleitspeltor Max Pe-
tersen in Kiel.